



UnternehmerKompositionen

Rechtsberatungsgesellschaft und
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Am Meerkamp 26
40667 Meerbusch

Tel: +49 (0) 2132 915 74 90
Mobil: 0170 924 38 54

Das Family Office: Optimierung für Schutz und Weiterentwicklung der Vermögenswerte Von Rolf Klein

Durch die Familienstiftung werden sehr gute Rahmenbedingungen für Vermögen und Unternehmen geschaffen, während das Family Office den operativen Umgang mit dem Vermögen begleiten beziehungsweise managen kann. Aber der Family Officer muss auch in der Lage sein, für kleinere und mittlere Vermögen eine professionelle Struktur zu bieten und so den Vermögensschutz zu optimieren.

Es sind nur Schätzungen, aber sie deuten auf ein riesiges Potenzial hin. Experten gehen von bis zu 1300 Single Family Offices und von bis zu 200 Multi Family Offices in Deutschland aus. Während die einen für das Vermögen nur einer Familie exklusiv tätig sind, beraten Multi Family Offices von wenigen bis zu sehr vielen Vermögensinhabern. Der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft KPMG zufolge nehme die Zahl der Family Offices rasant zu, denen die Aufgabe zukomme, das Vermögen einer oder mehrerer Familien komplett zu managen. Sie übernehmen für das Vermögen ihrer Klienten alle Beratungs-, Kontroll- und Steuerungsfunktionen – und das für sämtliche Anlageklassen. In der Regel wird dafür ein Vermögen von mindestens 15 Millionen Euro vorausgesetzt, ein Single Family Office ergibt laut recht einhelliger Marktmeinung ab 250 Millionen Euro Vermögen Sinn. Das geschätzte Anlagevolumen der deutschen Family Offices summiert sich nach Hochrechnungen der Unternehmensberatung Boston Consulting auf mehr als 180 Milliarden Euro.

Doch was passiert bei Eigentümern, deren Vermögen vorrangig in einem Unternehmen steckt, von dessen Gewinnen sie und die Familie leben? Benötigen Personen mit einem Vermögen von drei Millionen Euro in Bargeld, Wertpapieren und Immobilien und den alleinigen Anteilen an einem Unternehmen keine individuelle Vermögensbetreuung im Sinne eines Family Office, das Vermögensbilanzen erstellt und Beteiligungen, Wertpapier- und Immobilienportfolio im Blick behält?

Die Antwort kann nur lauten: Natürlich brauchen auch diese Vermögensinhaber einen Ansprechpartner, den Family Officer, um das Vermögen stabil zu entwickeln und für die nächste Generation abzusichern und gemeinsam mit ihm zur richtigen Zeit die richtigen Entscheidungen zu treffen. Aber der Family Officer muss in der Lage sein, auch für kleinere und mittlere Vermögen eine professionelle Struktur zu bieten und mit bestimmten Instrumenten so umzugehen, dass er die typischen und notwendigen Tätigkeiten eines Family Office erbringen kann – auch ohne sehr hohes Vermögen.

Dieses Vorgehen fördert den Vermögensschutz, die sogenannte Asset Protection, und kann die Führung einer Familienstiftung gewinnbringend ergänzen, die ja ebenso nicht allein auf große Vermögen konzentriert ist. Warum? Ganz einfach: Vermögensinhaber streben durch die Einrichtung eines Family Office vor allem eine

Optimierung für den Schutz und zur Weiterentwicklung der gewachsenen Vermögenswerte an. Die Familienstiftung stellt umfassende Schutzmechanismen für eingebrachte Vermögenswerte zur Verfügung und verhindert die Zersplitterung und sonstige Schädigungen eines Familien- und Unternehmensvermögens. Sie basiert dabei auf einer Stiftungssatzung, die so gestaltet sein kann, dass sie dynamischen Veränderungen in Familie, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft Rechnung trägt.

Durch die Familienstiftung werden sehr gute Rahmenbedingungen für Vermögen und Unternehmen geschaffen, während das Family Office den operativen Umgang mit dem Vermögen begleiten beziehungsweise managen kann. Das ergibt Sinn: Die Familienstiftung bietet die Struktur für alle Fragen rund um die Weiterentwicklung, sei es das Wertpapier- oder Beteiligungs-Controlling, seien es Immobilien- und Unternehmenstransaktionen oder unternehmerische Wachstumsprozesse. Alle diese Bereiche können darüber abgebildet werden. Zudem ist das Management liquider Mittel über die Familienstiftung möglich, da die Ausschüttung der Erträge über die Stiftung ganz anders gestaltet werden kann als in allen anderen üblichen Konstellationen.

Und so arbeitet der Family Officer auf Basis einer klaren Stiftungssatzung als integraler und unabänderlicher Bestandteil der Stiftungs- und Vermögensstruktur und wird damit zu einem stabilen Partner für die wirklich relevanten Fragestellungen. Dazu gehören zum einen die Konsolidierung aller Vermögenswerte (Liquidität, Wertpapiere, unternehmerische Beteiligung, Sachwerte, Immobilien und Versicherungsverträge) und das kontinuierliche Controlling und Reporting zur Sicherstellung der Tragfähigkeit aller Vermögensanlagen. Zum anderen übernimmt der Family Officer die laufende Beratung der Familienstiftung beziehungsweise der Eigentümerfamilie bei allen Fragen rund um die Vermögensstrukturanalyse, der Vermögensallokation, der Vermögensnachfolge und der allgemeinen Strategie der Vermögensverwaltung inklusive der Auswahl und Steuerung der passenden Vermögensverwalter.

Das ist für Stiftungen und Stifter ein enormer Mehrwert. Sie können dadurch sicherstellen, dass alle Vermögenswerte in einer Übersicht gebündelt werden und sie einen ständigen Überblick über die Entwicklung und die tatsächlichen Werte erhalten. Auf diese Weise fallen Unregelmäßigkeiten und Unstimmigkeiten sofort auf und können korrigiert werden.



*Rolf Klein ist Inhaber von **Rolf Klein Family Office** aus Krefeld und stellt für vermögende Privathaushalte und Unternehmen umfassende Dienstleistungen zur Verfügung, um sämtliche Vermögensgegenstände unter dem Oberbegriff der **Asset Protection** bestmöglich zu schützen und erfolgreich weiterzuentwickeln. Dafür kombiniert er die persönliche Beratung mit einer digitalen Lösung.*
 Weitere Informationen unter www.rk-familyoffice.de und www.pronetralis.de



Vorteil: Gerade bei jahrzehntealten Vereinen bietet sich für Mitgliederversammlungen stets die Möglichkeit, auf veränderte wirtschaftliche und familiäre Rahmenbedingungen reagieren zu können. Diese waren zu Gründerzeiten oftmals nicht vorhersehbar und konnten daher in der Ursprungssatzung nicht bedacht werden.

Nachteil: Der Mitgliederversammlung bietet sich die Möglichkeit, Satzung und Zweck des Vereins auch gegen den Willen der Gründer abzuändern. Im Ergebnis ist für Gründer eines Vereins nicht sicher, ob sie überhaupt langfristig als Vorstand fungieren können und ihr ursprünglich angestrebter Zweck nicht gegen ihren Willen abgeändert wird.

2. Stiftung

Die Satzung der Stiftung ist ohne Änderungsklauseln, die der Stifter selbst in der ursprünglichen Satzung festlegen muss, nicht mehr abänderbar. Die behördliche Überwachung der Einhaltung von Satzungsbestimmungen richtet sich nach den Landesstiftungsgesetzen.

Vorteil: Der Stifter hat bei Errichtung einer Stiftung die Gewissheit, den Zweck der Stiftung, die Grundprinzipien der Unternehmenskultur und die Einrichtung von Stiftungsorganen für die Generationenfolge verbindlich festlegen zu können. Stiftungsinteressierten können somit regelmäßig geäußerte Sorgen, wie „Kann ich später aus meiner eigenen Stiftung rausfliegen?“ genommen werden.

Nachteil: Wie oben erläutert erweist sich die „Endgültigkeit“ der Stiftungssatzung als Nachteil, wenn in möglichst kurz und einfach gefassten sowie unter Zeitdruck entstandenen Satzungen geeignete Regelungen fehlen, um auch in den Jahren und Jahrzehnten nach der Stiftungerrichtung auf veränderte Rahmenbedingungen in Familie und Unternehmen reagieren zu können.